

2.Nachtrag zur Vereinbarung vom 07.02.2011 der Beitrittsvereine der JFG Maindreieck Süd 2011 e.V.

Mit dem 1. Nachtrag zur Vereinbarung vom 07.02.2011 besteht die JFG Maindreieck Süd 2011 e.V ab 01.07.2011 aus folgenden Stammvereinen.

1.FC 1919 Ochsenfurt e.V.
1.FC 1921 Winterhausen e.V.
SV 1972 Ochsenfurt e.V.
TSV Goßmannsdorf 1896 e.V.
SV Tüchelhausen-Hohstadt e.V.
FG Goßmannsdorf-Tüchelhausen e.V.
SV 1929/49 Kleinochsenfurt e.V.
SV Erlach e.V

Aufgrund der vereinsinternen Entwicklungen bei den Beitrittsvereinen kommt es für die Saison 2012/2013 zu folgenden Veränderungen:

Ihren Austritt zum 30.06.2012 aus der JFG Maindreieck Süd 2011 e.V. erklären nachstehende Vereine:

1.FC 1919 Ochsenfurt e.V.
FG Goßmannsdorf-Tüchelhausen e.V.
SV 1972 Ochsenfurt e.V.

Dafür treten zum 01.07.2012 der JFG Maindreieck Süd 2011 e.V. bei:

Ochsenfurter Fussballverein e.V.

Somit besteht die JFG Maindreieck Süd 2011 e.V. in der Saison 2012/2013 aus folgenden Stammvereinen:

1.FC 1921 Winterhausen e.V.
Ochsenfurter Fussballverein e.V.
TSV Goßmannsdorf 1896 e.V.
SV Tüchelhausen-Hohstadt e.V.
SV 1929/49 Kleinochsenfurt e.V.
SV Erlach e.V.

Die Beitrittsvereine erkennen die Satzung der JFG vom 07.02.20011 sowie die Vereinbarung der JFG vom 07.02.2011 an.

Der Ochsenfurter Fußballverein e.V. bestätigt, dass er die Richtlinien des Bayrischen Fußballverbandes für Junioren-Förder-Gemeinschaften erfüllt.

Gleichzeitig beantragen die Stammvereine die Vereinbarung vom 07.02.2011 in folgenden Punkten zu ändern bzw. zu ergänzen:

Punkt II. – Mitgliedschaft der Spieler:

Der Absatz 3c) wird wie folgt abgeändert:

Ein Wechsel zwischen den Beitrittsvereinen in der Juniorenspielzeit ist nicht möglich. Sollte ein solcher Antrag gestellt werden, ist dieser vom Vorstand der JFG abzulehnen.

Punkt IV. – Spieler-Spielerwechsel:

Der Absatz 3 b) wird wie folgt abgeändert:

Möchte ein Spieler, der in den Herrenbereich kommt, innerhalb der Beitrittsvereine der JFG wechseln, so ist eine Ausbildungsentschädigung von 80,- Euro pro Jahr in der JFG fällig, mindestens aber die Ausbildungsentschädigung, die den Richtlinien des BFV entspricht.

Der Absatz 4 wird wie folgt abgeändert:

Die von der JFG festgesetzte Ausbildungsentschädigung, unabhängig von Ihrer Höhe, steht im Innenverhältnis dem jeweiligen Stammverein des Jugendspielers in voller Höhe zu. Hat die JFG beim Wechsel des Spielers zu Ihnen ebenfalls eine Ausbildungsentschädigung bezahlt, wird diese vorab rückerstattet und der verbleibende Rest an den Stammverein vergütet.

Ochsenfurt, den 20.06.2012

1.FC 1919 Ochsenfurt e.V.

1. FC 1921 Winterhausen e.V.

FG Goßmannsdorf-Tüchelhausen
2009 e.V.

SV 1929/49 Kleinochsenfurt e.V..

SV 1972 Ochsenfurt e.V.

SV Erlach e.V.

Ochsenfurter Fussballverein e.V.

TSV Goßmannsdorf 1896 e.V.

SV Tüchelhausen-Hoestadt e.V.